

II - 793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI Gesetzgebungsperiode

Nr. 426/1

1980 -03- 19

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. HAIDER Jörg
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Niederschlagung von Gerichtsverfahren gegen Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten

Wie bekannt wurde, hat der Herr Bundespräsident auf Vorschlag des Herrn Bundesministers für Justiz vier seit längerer Zeit anhängige strafgerichtliche Verfahren gegen sieben Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten niedergeschlagen. Diese waren angeklagt worden, Schmieraktionen in Südkärnten durchgeführt zu haben, wodurch Sachschäden in der Höhe von über S 100.000,-- entstanden waren.

Der Verfassungsdienst der Kärntner Landesregierung hat unter der Aktenzahl verf-21/7/1980 zu diesem Problem u.a. folgendermaßen Stellung genommen:
"Die problematischste Form dieses Gnadenrechts ist zweifellos die von den Slowenenvertretern geforderte Abolition. Die Strafrechtspflege hat jedenfalls auch den Sinn, daß in einem öffentlichen Verfahren Verfehlungen gegenüber dem Strafgesetz geklärt und deren Hintergründe aufgedeckt werden. Einer der fundamentalsten Grundsätze unserer Rechtsordnung ist es, daß vor dem Gesetz alle Bürger gleich zu sein haben. Angehörige einer Gruppe - hier der slowenischen Volksgruppe in Kärnten - eine Sonderstellung einzuräumen, ihnen damit unsinnige Straftaten zu erlauben, kann keineswegs einen Beitrag zu einem problemlosen Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit darstellen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren maßgebend, daß es zum Vorschlag der Niederschlagung der strafgerichtlichen Verfahren gegen sieben Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten gekommen ist?
2. Inwieweit wurde die Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Kärntner Landesregierung bei der Beurteilung der Situation mit einbezogen?

Wien, 1980-03-19